

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Bad Doberan,	Der Bürgermeister der Stadt Bad Doberan Amt für Zentrale Dienste Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan Telefon: 038203/915-0 Telefax: 038203/915-209 E-Mail: post@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Doberan, Frau Rose, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, Telefon 038203/915-272, Telefax: 038203/915-209 E-Mail: datenschutz@stadt-dbr.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Erhebung der Vergnügungssteuer
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Doberan vom 29.03.2012 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) Abgabenordnung (AO)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	-
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	10 Jahre KGSt-Bericht Nr. 4/2006 – Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Seite 122)
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> nicht verpflichtet <input type="checkbox"/> Folgen der Nichtbereitstellung: Gemäß § 11 Absatz 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Doberan kann dies mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 16 und 17 KAG M-V sind anzuwenden.

<p>Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
Weitergabe und Auslandsbezug	
<p>Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
Betroffenenrechte	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Doberan (Tel. 038203/915-272 bzw. datenschutz@stadt-dbr.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Bad Doberan ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de</p>	